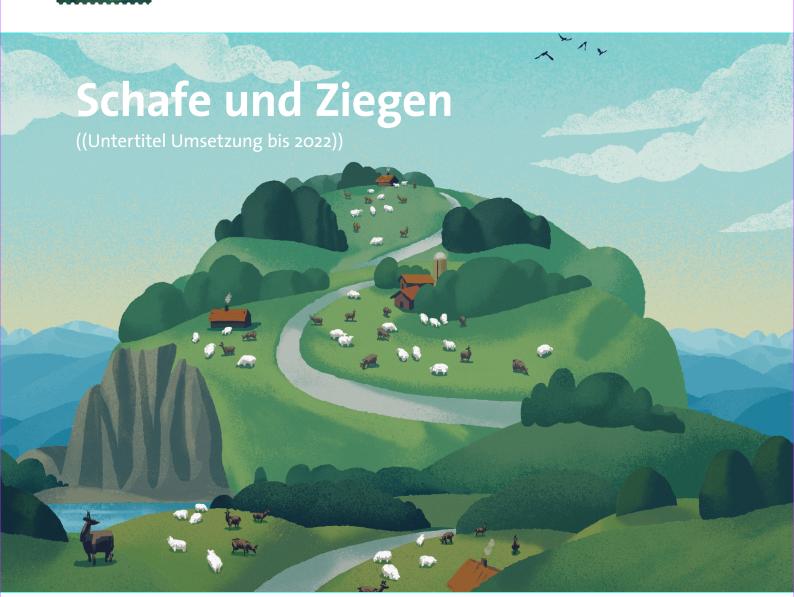
Aufgrund zunehmender Bedürfnisse bei der Bekämpfung von Tierseuchen und einem politischen Vorstoss hat der Bundesrat entschieden, die Meldepflicht für Tierbewegungen auf Schafe und Ziegen auszuweiten.

Ab 2020 müssen sämtliche Tierbewegungen in der Tierverkehrsdatenbank unter www.agate.ch erfasst werden.

Zur eindeutigen Identifikation der Tiere können lebende Tiere bereits ab 15. August 2019 mit einer zweiten zusätzlichen Ohrmarke nachmarkiert werden.











## Markieren

Ab August 2019 können Schafe und Ziegen zur eindeutigen Identifikation nachmarkiert werden.

Aufgrund zunehmender Bedürfnisse bei der Bekämpfung von Tierseuchen und einem politischen Vorstoss hat der Bundesrat entschieden, die Meldepflicht für Tierbewegungen auf Schafe und Ziegen auszuweiten.

Ab 2020 müssen sämtliche Tierbewegungen in der Tierverkehrsdatenbank unter www.agate.ch erfasst werden.

Zur eindeutigen Identifikation der Tiere können lebende Tiere bereits ab 15. August 2019 mit einer zweiten zusätzlichen Ohrmarke nachmarkiert werden.